

# Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen



## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

### 1. Name und Partner

Die **Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) im Landkreis Reutlingen** wird verantwortet von der **Notfallseelsorge (NFS)** unter der Trägerschaft der evangelischen Kirchenbezirke Reutlingen und Bad Urach-Münsingen sowie dem katholischen Dekanat Reutlingen-Zwiefalten und dem **Notfallnachsorgedienst (NND)** des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Reutlingen.

Die **weiteren Mitunterzeichnenden** arbeiten mit der PSNV zusammen, fördern ihre Arbeit und entwickeln zusammen mit der PSNV Konzepte für die Einbindung der PSNV in die unterschiedlichen Einsatzlagen.

### 2. Ziele

Die PSNV richtet sich an zwei Zielgruppen:

- **Betroffene und Angehörige (PSNV-B)**
- **Einsatzkräfte (PSNV-E)**

Ziel der psychosozialen Unterstützung für **Betroffene und Angehörige** ist ein Angebot zur kompetenten Begleitung und Betreuung von Menschen in akuten Krisensituationen in den ersten Stunden.

Ziel der psychosozialen Unterstützung von **Einsatzkräften** ist ein Angebot zur kompetenten Förderung und Unterstützung der psychischen Stabilität und Einsatzfähigkeit vor und während des Einsatzes beziehungsweise zur Wiedererlangung der Einsatzfähigkeit nach dem Einsatz. Dieses Angebot richtet sich an die Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und sonstiger BOS.

### 3. Mitarbeitende, ihre Qualifikationen, ihre Ausbildung und ihre Beauftragung

**PSNV-B-Mitarbeitende** verfügen über eine Ausbildung in Notfallseelsorge oder Notfallnachsorge nach den bundesweiten Standards.

**PSNV-B-Führungskräfte** verfügen über fachlich fundierte Kenntnisse der PSNV sowie Feldkompetenz in der PSNV. Sie verfügen über die entsprechenden fachlichen Qualifikationen in der Führungsausbildung (Leiter/Fachberater PSNV).

**Psychosoziale Fachkräfte im Bereich PSNV-E** verfügen über eine wissenschaftliche Ausbildung im pädagogischen, sozialwissenschaftlichen, ärztlich-medizinischen, psychologischen oder theologischen Bereich. Sie verfügen über Erfahrung in Gesprächsführung und Gruppenkommunikation und haben PSNV-E-spezifische Aus- und Fortbildungen durchlaufen.

**Peers im Bereich PSNV-E** (kollegiale Ansprechpartner) verfügen über eine Ausbildung als Feuerwehrmann, Rettungsdienstmitarbeiter, Polizeibeamter, etc. und haben mehrjährige Erfahrung im Einsatzdienst. Dazu haben sie PSNV-E-spezifische Aus- und Fortbildungen durchlaufen.

Die **Ausbildung und Beauftragung** der PSNV-Kräfte im Bereich der NFS erfolgt durch die Kirchen und für die PSNV-Kräfte im Bereich des NND durch das Deutsche Rote Kreuz.

#### 4. Organisationsstruktur und Fortbildung

Die laufende Begleitung und Führung der ausgebildeten Mitarbeitenden von NFS und NND durch Fortbildungen, Supervision, Jahrestagung, Einsatzpläne usw. erfolgt durch ein **Leitungsteam PSNV**. Darin sind nach Möglichkeit die drei Trägerorganisationen vertreten. Eine **Geschäftsführung** wird eingerichtet.

#### 5. Einsatzstruktur

Die Aufgaben und die Zusammenarbeit der PSNV-Kräfte orientieren sich an einschlägigen, landesweiten Bestimmungen und Richtlinien.<sup>1</sup>

**Alarmierung** Das Leitungsteam PSNV stellt in Abstimmung mit den unterzeichnenden Organisationen und der Integrierten Leitstelle eine zuverlässige **Alarmierungsstruktur** sicher.

##### Anforderung

Die **Anforderung der PSNV-Kräfte** erfolgt durch den jeweiligen Bedarfsträger (Polizei, Rettungs- oder Hilfsorganisation) **über die Integrierte Leitstelle** – ggf. vermittelt über einen Alarmkopf.

##### Handeln im Einsatz

**Für alle Einsatzlagen** gilt, dass sich die **PSNV in die Einsatzgliederung einfügt**. In Absprache mit der jeweiligen Einsatz- oder Abschnittsleitung übernehmen die PSNV-Kräfte die psychosoziale Betreuung von Betroffenen und im Einzelfall auch von Einsatzkräften. Die **fachliche Verantwortung** für die psychosoziale Begleitung und Betreuung liegt beim Leitungsteam PSNV bzw. bei den Trägern der PSNV. Die PSNV-Kräfte haben die zur Verfügung gestellte **Persönliche Schutzausrüstung** (PSA) zu verwenden. Nach dem Einsatz erstellen die PSNV-Kräfte ein **Einsatzprotokoll**.

##### Größere Schadenslagen

Bei Feststellung einer **größeren Schadenslage** erfolgt in der Regel die Einrichtung einer Personensammelstelle/Betreuungsstelle mit unterschiedlichen Einsatz- bzw. Unterabschnitten. Im **Bereich Betreuung** übernehmen die **PSNV-B-Kräfte** die **psychosoziale Notfallversorgung** von Betroffenen und Angehörigen **unter Leitung einer PSNV-Führungskraft (Leiter PSNV)**.<sup>2</sup>

**Bei komplexen Lagen** kann eine **Verbindungsperson (Fachberater PSNV; FB PSNV)** in die **Führungseinheit vor Ort** eingebunden werden.

#### 6. Finanzierung

##### a) PSNV-B

Die Kirchen und das Deutsche Rote Kreuz übernehmen als Träger die **Kosten für die Ausbildung und Ausrüstung ihrer jeweiligen PSNV-B-Kräfte**.

---

<sup>1</sup> Siehe z.B. Konzeption des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenankomms von Verletzten (MANV-Konzept) v. 1.8.2016; Notfallseelsorge. Gemeinsame Konzeption der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Erzdiözese Freiburg, der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg 2009; Richtlinie zur Einrichtung von Betreuungsstellen des DRK-Landesverband Baden-Württemberg v. 19.3.2016; Führungs- und Einsatzanordnung zur Einrichtung eines Einsatzabschnittes Betreuung des Innenministeriums Baden-Württemberg v. 4.3.2020.

<sup>2</sup> Siehe **Anlage 1** Einsatzgliederung nach Aufgaben vom Referat PSNV des BBK 2014 für rettungsdienstliche Lagen und **Anlage 2** Grafischer Musterform EA Betreuung (= FEA Betreuung Anlage 1) für Polizeilagen.

Die **laufenden Sachkosten** (Ausstattung, Fortbildung, Supervision usw.) für den **Bereich PSNV-B** werden von den Kirchen und dem Deutschen Roten Kreuz als den Trägern jeweils für ihre PSNV-B-Kräfte übernommen.

#### **b) PSNV-E**

Die **Sachkosten** (Aus- und Fortbildung, Ausrüstung, Ausstattung, Supervision usw.) für den **Bereich PSNV-E** werden zu gleichen Teilen von Evangelischer und Katholischer Kirche finanziert.

#### **c) Geschäftsführung**

Die Personalkosten für die Geschäftsführung der PSNV (PSNV-B und PSNV-E) werden zu gleichen Teilen von Evangelischer und Katholischer Kirche finanziert.

Der **Landkreis** unterstützt die Arbeit der PSNV jährlich mit einer pauschalen Förderung in Höhe von 10.000,00 EUR. Diese Mittel werden vorrangig zur **Finanzierung der PSNV-E** und zur **Mitfinanzierung der Geschäftsführung** eingesetzt.<sup>3</sup>

### **7. Vernetzung und fachlicher Austausch**

Zur Sicherstellung der Zusammenarbeit der beteiligten Dienste und zum fachlichen Austausch wird ein **PSNV-Beirat** eingerichtet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- PSNV-Leitungsteam (Geschäftsführung, Beauftragte der Dekanate der Evangelischen und Katholischen Kirche, NND-Leitung bzw. Kreisbereitschaftsleitung DRK)
- Kreisbrandmeister (Landratsamt Reutlingen)
- Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands
- Vertreter der Berufsfeuerwehr Reutlingen
- Rettungsdienstleiter des DRK
- Vertreter der Polizei

Der PSNV-Beirat trifft sich in der Regel zweimal jährlich.

Die PSNV ist **vernetzt mit örtlichen Strukturen** (psychologische Beratungsstellen, Behörden, Hausärzten, Klinikpersonal/-seelsorgern, Selbsthilfegruppen, örtlichen Seelsorgern, Netzwerk Trauer etc.). Bei Bedarf können betreute Personen im Anschluss an die Krisenbegleitung durch die Kräfte der PSNV auf eigenen Wunsch an diese Einrichtungen weitervermittelt werden.

---

#### **Anlagen**

Anlage 1: Einsatzgliederung nach Aufgaben vom Referat PSNV des BBK 2014 für rettungsdienstliche Lagen

Anlage 2: Grafischer Musterfehl EA Betreuung (= FEA Betreuung Anlage 1) für Polizeilagen.

---

<sup>3</sup> Der pauschale Förderungsbetrag von 10.000,00 EUR umfasst derzeit etwa ein Drittel der Kosten für die Geschäftsführung und die geschätzten Gesamtkosten für die PSNV-E.

Die Unterzeichnenden stimmen der Kooperationsvereinbarung zu und tragen dafür Sorge, dass sie ihren jeweiligen genannten Aufgaben verlässlich nachkommen.

Die Vereinbarung tritt am 1. März 2021 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Reutlingen, 01.03.2021

für den Landkreis:



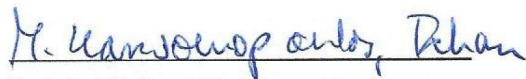
Landrat Thomas Reumann

für den Evangelischen Kirchenbezirk Reutlingen:



Dekan Marcus Keinath

für den Evangelischen Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen:



Dekan Michael Karwounopoulos

für das Katholische Dekanat Reutlingen-Zwiefalten:



Dekan Hermann Friedl

für den DRK-Kreisverband Reutlingen:



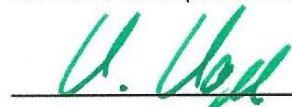
Präsident Siegfried Mahler

für den Kreisfeuerwehrverband Reutlingen:



Vorsitzender Gunter Hespeler

für das Polizeipräsidium Reutlingen:



Polizeipräsident Udo Vogel